

# Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

## VL Stavo 47/2023

Fachbereich	Ordnung, Jugend und Soziales
Fachdienst	Brandschutz
Sachbearbeiter/in	Herr Schuchhardt
Datum	09.11.2023

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.11.2023
Ausschuss für Ordnung und Soziales	22.11.2023
Haupt - und Finanzausschuss	28.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2023

### **Betreff:**

**Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Hessisch Lichtenau für die Freiwillige Feuerwehr Hessisch Lichtenau (BEP)**

### **Anlage(n):**

1. Entwurf
2. Synopse
3. Stellungnahme KBI

### **Beschlussvorschlag:**

Der im Entwurf vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan wird beschlossen.  
Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende 2024 ein Löschwasserkonzept vorzulegen.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.03.2021 beschlossen, den Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) zu überarbeiten. Aufgrund der hohen baulichen und sicherheitsrelevanten Mängel der Feuerwehrstandorte und der daraus resultierenden Investitionen und der personellen Situation in den Wehren, ist es erforderlich die Feuerwehr zukunftsfähig aufzustellen. Für die Aufstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes und der Analyse der Standorte sowie der personellen Situation wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Der von dem Dienstleister erstellte Entwurf wurde in dem Arbeitskreis der Feuerwehr, den Wehrführern und den politischen Gremien vorgestellt. Anregungen und Bedenken wurde berücksichtigt oder ausgeräumt. Die Strukturveränderungen und die damit verbundenen Investitionen sind auf mehrere Jahre und über die Laufzeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans hinaus ausgelegt. So ist die Machbarkeitsstudie für den Standort West (Fürstenhagen/Quentel) erst für 2033 vorgesehen. Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Hess. Brand- und Katastrophenschutzgesetz wurde der Bedarfs- und Entwicklungsplan mit dem Brandschutzamt des Werra-Meißner-Kreises abgestimmt. Anmerkungen vom Kreisbrandinspektor wurden in den Bedarfs- und Entwicklungsplan eingearbeitet. Mit Schreiben vom 02.11.2023 hat der Kreisbrandinspektor die erforderliche Abstimmung festgestellt, jedoch mit der Maßgabe, dass bis Ende 2024 ein separates Löschwasserkonzept der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Zukünftige Aktualisierungen im Bedarfs- und Entwicklungsplan werden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Finanzielle Auswirkung für die

Baumaßnahmen und die Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen fließen in die zukünftigen Haushaltsplanungen ein.

**Finanzielle Auswirkungen:**